

Ein offenes Wort von kompetenter Seite

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **14 (1916)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-184113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

$$\text{Nous avons } k = M \cdot e = 0,434 \cdot 1,507 = 0,654$$

$$d = 1116$$

$$M \cdot e \frac{\cos i}{d} = \frac{0,654 \times 0,985}{1116} = +0,000577$$

$$\log d = 3,048082$$

$$\log d' = \underline{3,048659}$$

Kriens, octobre 1916.

E. Müller.

Ein offenes Wort von kompetenter Seite

treffen wir in einer Besprechung der Abhandlung von Professor F. Becker: „Die schweizerische Kartographie im Jahre 1914“ *) in der Oktobernummer der Zeitschrift für Vermessungswesen.

Dr. Alfred Egerer, Vorstand der topographischen Abteilung des württembergischen Statistischen Landesamtes, äussert sich darüber: „So sehr man die Begeisterung für die Sache, welche auch in des Verfassers neuester Schrift zur Geltung kommt, anerkennen wird, so wenig wird man angesichts der vorbildlichen Arbeiten der schweizerischen Landestopographie auf dem Gebiet der Dreieckmessung und Einwägung, welche in der Schrift mit keinem Wort gewürdigt werden, das Urteil des Verfassers über die Leistungen der amtlichen Behörde teilen wollen. Man wird vielmehr gerade nach diesen Leistungen das volle Vertrauen haben dürfen, dass auch die bevorstehende topographische Landesaufnahme grossen Massstabes auf Grund der im Gang befindlichen Grundbuchvermessung in einer für alle beteiligten Kreise befriedigenden Weise gelöst werden wird. Hierbei dürfte sie sich allerdings auf die von Oberst Becker in einer früheren Schrift vorgeschlagenen „Präzisionsmethode der Höhenkurvenaufnahmen“ wohl kaum einlassen. Eine solche wäre nicht nur vom Kostenstandpunkt aus unausführbar, sondern auch deshalb verfehlt, weil weder Technik, noch Wissenschaft, noch Heeresverwaltung Karten für ein ganzes Land mit Höhenlinien benötigen, deren Lagerichtigkeit sich innerhalb der Grenzen der Zeichengenauigkeit hält.“

Ueber den an zahlreichen Stellen der Becker'schen Schrift in bedauerlicher Weise bemerkbaren Gegensatz zwischen den Anschauungen unserer Landestopographie und ihrem früheren Mitarbeiter spricht sich Dr. Egerer dahin aus: „Wenn auch nach des Verfassers früheren Veröffentlichungen vorauszusehen war, dass die amtliche Kartenbehörde nicht gerade glänzend bestehen werde, konnte doch eine so absprechende und blossstellende Beurteilung, wie sie in dieser neuesten Schrift zu Tage tritt, kaum erwartet werden.“

*) Siehe „S. G. Z.“, Jahrgang 1915, Seite 281.